40914
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, am 21.10.2026

Zahl: 920/2026

Betreff.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in der am 20.10.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rosenau-hp.at abrufbar.

Angeschlagen: 21.10.2026

Abgenommen: 06.11.2026

Gemeinde Pol. Bez. Kirchdorf/Kr. OÖ. Rosenau am Hengstpaß

Die Bürgermeisterin:

.....